



Hopps e.V.

Entwicklungsförderung mit dem Pferd &
Heilpädagogisches Reiten und Voltigieren

Hopps e.V.

Dr. Rebecca Seibler

Platanenweg 7

51467 Bergisch Gladbach

02202 - 2518631

Stadt Bergisch Gladbach
Fachbereich 5 "Jugend + Soziales"
z.Hd. Herrn Haas
An der Gohrsmühle 18
51465 Bergisch Gladbach

30.8.2012

Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe

Sehr geehrter Herr Haas,

ich möchte im Namen des Vereins Hopps e.V. die Anerkennung von Hopps e.V. als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe beantragen.

Ziel des Vereins ist der Ausbau des Angebotes im Therapeutischen Reiten mit dem Schwerpunkt 'Heilpädagogischen Reiten und Voltigieren' in Bergisch Gladbach. Im September 2011 hat der Verein seine Tätigkeit aufgenommen, bislang führe ich das Heilpädagogische Reiten und Voltigieren mit etwa 10 Kindern zwischen 4 und 14 Jahren durch, weitere Kinder werden nach den Sommerferien einsteigen. Bei den Kindern und Jugendlichen sind verschiedene Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsverzögerungen diagnostiziert.

Selbstverständlich verfüge ich sowohl über eine pädagogische Qualifikation als auch über die Weiterbildung durch das Deutsche Kuratorium für Therapeutisches Reiten. Weitere Informationen können Sie gerne dem beigefügten Flyer oder der Homepage www.hopps-reiten.de entnehmen.

Ich habe vor der Tätigkeit für Hopps e.V. sieben Jahre das Heilpädagogische Reiten und Voltigieren in der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Hermann-Josef-Haus in Kall-Urfst geleitet. Dort konnten wöchentlich ca. 50 Kinder und Jugendliche, überwiegend Jungen aus dem stationären Bereich an der Förderung teilnehmen. Ich habe Ihnen mein Arbeitszeugnis aus dieser Beschäftigung beigefügt, damit Sie sich ein Bild von meiner bisherigen Arbeit machen können.

Gerne komme ich auch zu einem persönlichen Gespräch bei Ihnen vorbei. Für weitere Fragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 02202 - 2518631 zur Verfügung. Ich freue mich auf eine Nachricht von Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Rebecca Seibler

Dr. päd. Rebecca Seibler
Reitpädagogin (DKThR)
Ma. Supervisorin (DGSv, SG)
Familienaktivierungs-Management (FAM, GISA)
Trainer B Reiten (FN)

Anlage:

- aktuelle Satzung
- Auszug aus dem Vereinsregister
- Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt
- Arbeitszeugnis Hermann-Josef-Haus in Kall - Urft



Rebecca Seibler
<rseibler@googlemail.com>
>

15.02.2013 17:29

An j.haas@stadt-gl.de

Kopie

Blindkopie

Thema: Therapeutisches Reiten

Sehr geehrter Herr Haas,

inzwischen hatte ich noch ein paar Mal Kontakt mit der Kämpgen Stiftung. Die Stiftung würde es sehr begrüßen, wenn der Verein Hopps e.V. als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe anerkannt würde. Ich hatte Ihnen ja schon einige Unterlagen diesbezüglich eingereicht.

Ich habe nach unserem Gespräch im November verstanden, dass sich aus der Anerkennung keinerlei Aufträge oder Kostenvereinbarung ergeben. Das ist auch völlig in Ordnung. Wir sind zur Zeit gut ausgelastet. Dennoch würde ich mich sehr freuen, wenn Sie den Antrag zur Anerkennung weiterleiten würden, bzw. mir mitteilen könnten, was ich noch einreichen soll.

Vielen Dank.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende,
herzliche Grüße

Rebecca Seibler

Dr. Rebecca Seibler
Hopps e.V.
Plataneweg 7
51467 Bergisch Gladbach
02202 - 2518631

Gründungsmitglieder des Vereins Hopps

Die Gründungsmitglieder des Vereins Hopps e.V. sind dem Heilpädagogischen Reiten und Voltigieren schon lange verbunden. Den Vorstand bilden Dr. Rebecca Seibler als erste Vorsitzende, Sandra Fischer als zweite Vorsitzende, Markus Hees (Diplom Kaufmann) als Kassenwart sowie Dr. Jost Seibler (Biologe) als Protokollführer.



1. Vorsitzende

Dr. päd. Rebecca Seibler

Diplom Pädagogin, Promotion zum Thema:

„Mit Pferden erziehen –

Wissenschaftliche Begründung, empirische Prüfung, Qualitätssicherung“.

Zusatzausbildungen als:

- Reitpädagogin; Deutsches Kuratorium für Therapeutisches Reiten (DKThR)
- Trainer B Reiten; Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN)
- FAM – Arbeiterin; Familien-Aktivierungs-Management
- Ma. Supervisorin; Institut für Beratung und Supervision Aachen in Kooperation mit der Fachhochschule Freiburg (anerkannt durch die Deutsche Gesellschaft für Supervision und die Systemische Gesellschaft)

Langjährige Tätigkeit als Reitpädagogin in der Kinder- und Jugendhilfe. Aufbau und Leitung des ‚Kinderbauernhofes‘, (Reittherapiezentrum im Hermann-Josef-Haus in Kall-Urft), dort werden etwa 50 Kinder und Jugendliche pro Woche durch das Heilpädagogische Reiten und Voltigieren gefördert.

Außerdem Lehrgangsleitung für Zusatzausbildung von Reitpädagogen durch das Deutsche Kuratorium für Therapeutisches Reiten sowie Examensprüferin für Hippocampus (Niederländisches Ausbildungsinstitut für Therapeutisches Reiten).

Weitere Tätigkeiten als Supervisorin für Reitpädagogen und Beratung von Reittherapieeinrichtungen.



2. Vorsitzende

Sandra Fischer

Grundschullehrerin und langjährige Reiterin



Kassenwart

Markus Hees

Diplom Kaufmann und langjähriger Reiter,
während der Schulzeit und des Studiums
Mitarbeiter auf dem Listerhof, einem
Reittherapiehof in Meinerzhagen



Protokollführer

Dr. rer. nat. Jost Seibler

Biologe und Beauftragter für die Tiergesundheit
im Verein Hopps

Die weiteren Gründungsmitglieder sind:

Marietta Schulz

Dipl. Heilpädagogin, Reit- und Voltigierpädagogin (DKThR) und Familientherapeutin.
Leiterin des Reittherapiezentrums Meierhof in Kürten Biesfeld.

Dr. Jürgen Wessel

Studienrat im Hochschuldienst an der Heilpädagogischen Fakultät der Universität zu
Köln, Sonderpädagoge, Supervisor (DGSv, SG), Lehrender Supervisor (SG).

Renate Schirmer

Dipl. Heilpädagogin, Familientherapeutin (DGSF) und Kinder- und Jugendlichen
Psychotherapeutin mit eigenem Kassensitz in Köln.

Marietta Schulz und Dr. Jürgen Wessel bilden den wissenschaftlichen Beirat des
Vereins, der sich zum Ziel gesetzt hat, die Effekte des Heilpädagogischen Reitens zu
erforschen.

Satzung

§ 1 Name, Sitz und Rechtsform des Vereins

1. Der Verein führt den Namen:
Hopps e.V.
Entwicklungsförderung mit dem Pferd und
Heilpädagogisches Reiten & Voltigieren
Anschrift:
Weißer Hauptstraße 5
50999 Köln
2. Der Sitz des Vereins ist Köln.
3. Der Verein Hopps e.V. ist in das Vereinsregister bei dem Amtsgericht in Köln eingetragen.
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Er ist selbstlos tätig. Er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

Der Verein erstrebt keinen Gewinn. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

§ 3 Ziele des Vereins

- Die Förderung des Therapeutischen Reitens mit dem Schwerpunkt Heilpädagogisches Reiten und Voltigieren (gemäß den Standards des DKThR; Deutsches Kuratorium für Therapeutisches Reiten).
- Die Förderung von Kindern und Jugendlichen auf Basis des Heilpädagogischen Reitens und Voltigierens in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit im Sinne der §§ 11, 13 und 14, gemäß der Hilfen zur Erziehung (§ 27) sowie im Rahmen der Eingliederungsmaßnahme gemäß § 35a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG).
- Die Förderung benachteiligter Menschen auf Basis des Heilpädagogischen Reitens und Voltigierens entsprechend der §§ 39 und 40 des BSHG sowie der §§ 30, 55 und 56 des SGB IX,
- Allgemeine kinder- und jugendpflegerische Aufgaben und Ziele.
- Die Gesundheitsförderung aller Personen, insbesondere der Kinder und Jugendlichen durch Reiten und Voltigieren.
- Die Integration benachteiligter Kinder und Jugendliche in breitenportliche Angebote.
- Die Förderung des Reitens und Voltigierens als Schulsport, insbesondere für Förderschulen.
- Die Durchführung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen im Heilpädagogischen Reiten und Voltigieren.
- Die Zusammenarbeit mit Vereinen, Institutionen, Organisationen und Gruppierungen im Sinne der Vereinsziele.

- Der Aufbau einer Einrichtung, die der Durchführung der oben genannten Satzungszwecke dient.
- Die Ausbildung von Reitern und Pferden.

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglieder können natürliche oder juristische Personen sein, die besonders geeignet sind, die in den §§ 2 und 3 genannten Zwecke und Ziele zu fördern. Die Aufnahme ist schriftlich zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Mitgliedschaft erlischt:

- a) durch Tod.
- b) durch Austritt, der dem Verein schriftlich bis zum Ende des Kalenderjahres zu erklären ist. Bei Austritt erfolgt keine Rückzahlung geleisteter Spenden und Beiträge.
- c) durch Ausschluss, wenn sich ein Mitglied mit seinem Beitrag mehr als drei Monate im Rückstand befindet.
- d) wegen vereinsschädigendem Verhaltens, was durch Beschluss des Vorstandes erfolgen kann. Ein Widerspruch ist möglich. Über den Widerspruch beschließt die Mitgliederversammlung.

§ 5 Beiträge

Der Verein erhebt einen Mitgliedsbeitrag. Die Höhe der Beiträge und die Fälligkeit sowie eine etwaige Aufnahmegebühr regelt die Beitragsordnung. Die Beitragsordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Der Vorstand kann für bestimmte Personengruppen oder begründete einzelne soziale Härtefälle den Beitrag ermäßigen oder ganz erlassen.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. Der Vorstand
2. Die Mitgliederversammlung
3. Der wissenschaftliche Beirat

§ 7 Der Vorstand

1. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus:
Der Vorsitzenden / dem Vorsitzenden
Der stellvertretenden Vorsitzenden / dem stellvertretenden Vorsitzendem
Der Schriftführerin / dem Schriftführer
Der Schatzmeisterin / dem Schatzmeister
Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich von je zwei Vorstandsmitgliedern gleichzeitig vertreten.
2. Die Vorstandsmitglieder werden von der Jahreshauptversammlung für die Dauer von zwei Jahren ab Amtsantritt gewählt.
3. Wiederwahl ist möglich.
4. Die Vorstandsmitglieder bleiben bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt.

5. Die Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und erhalten lediglich ihre notwendigen Auslagen erstattet.
6. Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung, die Ausführung der Vereinsbeschlüsse und die Verwaltung des Vereinsvermögens.
7. Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.
8. Der Vorstand beruft und leitet die Mitgliederversammlungen.
9. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse auf Vorstandssitzungen, die von der Vorsitzenden / dem Vorsitzenden, bei deren / dessen Verhinderung von der stellvertretenden Vorsitzenden / dem stellvertretenden Vorsitzenden einzuberufen sind, wenn ein Vorstandsmitglied es verlangt. In jedem Fall ist eine Einberufungsfrist von einer Woche einzuhalten. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder, darunter die / der Vorsitzende oder die / der stellvertretende Vorsitzende anwesend ist. Bei Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.
10. Die Vorstandssitzungen leitet die / der Vorsitzende, bei deren / dessen Verhinderung die / der stellvertretende Vorsitzende.
11. Die Schriftführerin / der Schriftführer hat über jede Beratung des Vorstandes und der Mitgliederversammlung ein Protokoll aufzunehmen. Das Protokoll, in dem alle Beschlüsse extra auszuweisen sind, ist von der Schriftführerin / des Schriftführers und der Versammlungsleiterin / dem Versammlungsleiter zu unterzeichnen.
12. Beschlüsse können auch im schriftlichen Verfahren herbei geführt werden, Hierbei gelten dann die Bestimmungen über die Beschlussfähigkeit für die Zahl der Rückantworten entsprechend. Ebenso sind die Vorschriften über die Beschlussfassung im übrigen entsprechend anzuwenden.
13. Die Vereinigung mehrerer Vorstandsämter in einer Person ist unzulässig.
14. Bei vorzeitiger Beendigung eines Vorstandsamtes wird der Vorstand durch die verbleibenden Vorstandsmitglieder gebildet. Sie bestimmen die Erledigung der Aufgaben des wegfallenden Vorstandsmitgliedes untereinander entgegen § 7, Ziffer 14. Die Mitgliederversammlung ist unverzüglich zur Nachwahl einzuberufen.
15. Der Vorstand ist berechtigt, besondere Vertreter, z.B. für die Kassen-, bzw. Buchführung nach § 30 BGB zu bestellen. Die Mitgliedschaft ist hierüber zu informieren.

§ 8 Die Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen (Jahreshauptversammlung). Sie tritt ferner dann zusammen, wenn es der Vorstand oder 40% der Mitglieder unter Angabe von Gründen verlangen.
2. Zu den Mitgliederversammlungen ist mit einer Frist von mindestens 14 Tagen unter Angabe der Tagesordnung vom Vorstand schriftlich einzuladen.
3. Die Mitgliederversammlung wird von der / dem Vorsitzenden oder ihrer / seinem Stellvertreter geleitet. Auf Antrag wird ein Mitglied der Versammlung zu deren Leiter gewählt.
4. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
5. Für Beschlüsse und Wahlen gilt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.

6. Stimmrecht hat jedes Mitglied, das mit seinen Mitgliedsbeiträgen und sonstigen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht mehr als drei Monate im Rückstand ist.
7. Jedes Mitglied hat nur eine Stimme.
8. Die Jahreshauptversammlung beschließt über
 - a) den Rechenschaftsbereich des Vorstandes,
 - b) die Entlastung des Vorstandes,
 - c) die Neuwahl des wissenschaftlichen Beirates.
9. Zu einem Beschlusse, der eine Änderung der Satzung enthält, ist eine Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der erschienenen Mitglieder erforderlich. Zur Änderung der Zwecke des Vereins gemäß § 2 ist die Zustimmung aller Mitglieder erforderlich. Die Zustimmung der nicht erschienenen Mitglieder muss schriftlich erfolgen.
10. Die Protokolle sind von der Schriftführerin / dem Schriftführer und der Versammlungsleiterin / dem Versammlungsleiter zu unterzeichnen.

§ 9 Der wissenschaftliche Beirat

1. Der wissenschaftliche Beirat besteht aus mindestens 2 Personen, die besonders geeignet sind, den Verein in wissenschaftlichen Fragen zu beraten, die mit den in §§ 2 und 3 genannten Zwecken und Zielen zusammenhängen.
2. Die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 3 Jahren ab Amtsantritt gewählt.
3. Wiederwahl ist möglich.
4. Die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates bleiben bis zur Wahl eines neuen wissenschaftlichen Beirates im Amt.
5. Die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates arbeiten ehrenamtlich und erhalten lediglich ihre notwendigen Auslagen erstattet.
6. Dem wissenschaftlichen Beirat obliegt die Beratung des Vorstandes und der Mitglieder über Fragen, die mit den in §§ 2 und 3 genannten Zwecken und Zielen zusammenhängen. Vom Vorstand oder der Mitgliederversammlung können entsprechende Anfragen an den wissenschaftlichen Beirat herangetragen werden. Die Beratung kann über Sprechstunden, gemeinsame Treffen mit dem Vorstand, Vorschläge auf Mitgliederversammlungen, auf schriftlichem Wege o.ä. erfolgen.

§ 10 Auflösung

Im Falle einer Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke soll das Vermögen des Vereins, soweit es die eingezahlten Kapitaleinlagen der Mitglieder und den gemeinen Wert der von den Mitgliedern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an das Deutsche Kuratorium für Therapeutisches Reiten fallen, das es unmittelbar und ausschließlich zur Förderung der in § 3 dieser Satzung genannten gemeinnützigen Zwecke zu verwenden hat.
Das zuständige Finanzamt ist hierüber vorher zu hören.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Eintrag in das Vereinsregister in Kraft.

Eintragungen beim Amtsgericht Köln im Vereinsregister 16340

1.

Nummer der Eintragung: 1

2.

a) Name:

Hopps e.V. Entwicklungsförderung mit dem Pferd und Heilpädagogisches Reiten & Voltigieren

b) Sitz:

Köln

3.

a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Vorstand:

Dr. Seibler, Rebecca, Köln, *09.06.1975

Vorstand:

Fischer, Sandra, Köln, *09.12.1974

Vorstand:

Hees, Markus, Köln, *28.12.1973

Vorstand:

Dr. Seibler, Jost, Köln, *22.01.1969

4.

a) Satzung:

eingetragener Verein

Die Satzung ist erichtet am 06.03.2010.

5.

a) Tag der Eintragung:

07.05.2010

Odenthal

b) Bemerkungen:

Satzung Bl. 8-12 Sdb.

Finanzamt Postfach 200380, 51455 Bergisch Gladbach

DV 05 0,55 Deutsche Post



*960*00040898*20*

Hoops e. V. c/o
Frau Dr. Rebecca Seibler
Platanenweg 7
51467 Bergisch Gladbach

Freistellungsbescheid

für 2010 zur

Körperschaftsteuer

und Gewerbesteuer

Feststellung

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 8 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Jugendhilfe

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO.

Behandlung der Spenden

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Behandlung der Mitgliedsbeiträge

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.





Hopps e.V.
Entwicklungsförderung mit dem Pferd &
Heilpädagogisches Reiten und Voltigieren

Aufnahmebogen / Zielplanung

TeilnehmerIn:..... Beginn Heilpäd. Reiten:.....

Geburtsdatum:..... Kontakt durch:.....

Förderbereiche:

I. Wahrnehmung:

- vestibulär:.....
- taktil:.....
- auditiv:.....
- visuell:.....
- Raumorientierung:.....
- Eigen – und Fremdwahrnehmung:.....

II. Motorik:

- Muskeltonus:.....
- Kraft / Schnelligkeit:.....
- Ausdauer:.....
- Gelenkigkeit:.....

III. Emotionaler Bereich:

- Frustrationstoleranz:.....
- Angst / Unsicherheit:.....
- Vertrauen / Selbstvertrauen:.....

IV. Sozialer Bereich:

- Gruppenfähigkeit:.....
- Umgang mit Konflikten:.....
- Verantwortungsbewusstsein:.....
- Regeln / Grenzen:.....
- Kooperatives Verhalten:.....

V. Kognitiver Bereich:

- * Lern- und Leistungsbereitschaft:.....
- * Konzentrationsvermögen:.....
- * Sprachentwicklung:.....

VI. Sonstiges:

- * Schulform / Klasse:.....
- * Weitere Förderangebote (aktuell / abgeschlossen).....
- * Medikation:.....
- * Ärztliche Unbedenklichkeitsbestätigung liegt vor:.....

VII. Ziele / Auftragsformulierung:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....



Hopps e.V.
Entwicklungsförderung mit dem Pferd &
Heilpädagogisches Reiten und Voltigieren

Informationsblatt zum Heilpädagogischen Reiten und Voltigieren

Liebe Eltern,

bevor Ihr Kind am Heilpädagogischen Reiten und Voltigieren teilnimmt, möchten wir Ihnen noch einige organisatorische Dinge mitteilen:

1. Zeit und Ort

Das Reiten oder Voltigieren findet jeden.....
von Uhr bis.....Uhr statt.

Der Stall ist in
Hummelsheim 8
51375 Leverkusen

Ansprechpartner ist Frau Dr. Rebecca Seibler.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind pünktlich zu dem vereinbarten Termin gebracht wird oder mit dem Bus kommt (Haltestelle direkt vor dem Stall), damit mit allen Kindern gleichzeitig begonnen werden kann. In den Schulferien machen wir eine Pause, außer es finden Ferienprogramme statt, über die wir Sie rechtzeitig informieren werden.

Sollte Ihr Kind einmal nicht an einer Stunde teilnehmen können oder längerfristig erkrankt sein, teilen Sie und dies bitte vorher mit. (Handy Dr. Rebecca Seibler: 0170 8703551)

2. Kleidung

Generell ist eine, den Witterungsverhältnissen angepasste, bequeme Kleidung, die auch schmutzig werden darf, wichtig.

Für das Voltigieren ist eine lange Trainingshose oder Leggings sinnvoll, Turnschuhe sind Pflicht. Schmuck muss aus Gründen der Unfallvermeidung vorher abgenommen werden.

Für das Reiten ist auf Dauer Reitkleidung sinnvoll, muss aber nicht sofort angeschafft werden. Wichtig sind Schuhe (Stiefeletten, die über die Knöchel reichen) mit Absätzen oder Stiefel, die keine Schnürbänder haben. Das Tragen einer Reitkappe ist Pflicht, davon gibt es einige, die vom Verein zur Verfügung gestellt werden.

3. Anwesenheit von Eltern

Beim Heilpädagogischen Reiten und Voltigieren ist außer bei der ersten Stunde ein Verbleiben der Eltern nicht erwünscht, damit die Kinder sich auf das Pferd und ihre Gruppe konzentrieren können. Bitte kommen Sie auch nicht regelmäßig zum Abholen schon vor Ablauf der Stunde, da diese erst mit dem Verabschieden der Kinder endet.

Sie haben aber immer noch 10 bis 12 Stunden die Möglichkeit, eine Stunde zu beobachten, damit Sie sich von den Veränderungen Ihres Kindes überzeugen können. Diesen Termin können wir kurzfristig abstimmen.

4. Kontakte zu den Eltern

Gerne geben wir Ihnen so oft wie möglich eine kurze Rückmeldung zu Ihrem Kind. Manchmal ist dies direkt nach einer Stunde möglich, manchmal muss ein Termin zu einem persönlichen Gespräch vereinbart werden. Fragen, Anregungen, Unmut o.ä. sollten nicht lange herumgetragen werden. An der Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern sind wir sehr interessiert.

Wir hoffen, dass sich Ihr Kind schnell in die Reit- bzw. Voltigiergruppe einlebt und viele positive Erfahrungen im Umgang mit den Pferden macht!



Hopps e.V.
Entwicklungsförderung mit dem Pferd &
Heilpädagogisches Reiten und Voltigieren
Dr. Rebecca Seibler
01708703551

Patient:

.....
Name

.....
Geboren:

.....
Anschrift

.....

.....

Behandelnder Arzt:

.....
Name

.....
Telefon:

.....

.....
Datum

Ärztliche Unbedenklichkeitserklärung

zur Teilnahme am Heilpädagogischen Reiten und Voltigieren bei einer
Fachkraft des Deutschen Kuratoriums für Therapeutisches Reiten

Hiermit bestätige ich, dass der oben genannte Patient aus ärztlicher Sicht am
Heilpädagogischen Reiten und Voltigieren teilnehmen kann. Die im Anhang
aufgeführten Kontraindikationen können ausgeschlossen werden.

Zur Zeit nimmt der Patient folgende Medikation ein:

.....
.....
.....
.....

(Wichtig z.B. bei herabgesetztem Reaktionsvermögen u.a. Sporttauglichkeitsrelevanten
Nebenwirkungen.)

.....
Unterschrift

Kontraindikationen:

Die folgenden Kontraindikationen beziehen sich auf alle Fachbereiche des Therapeutischen Reitens (Heilpädagogisches Reiten und Voltigieren, Hippotherapie und Reiten als Sport für Menschen mit Behinderung). Weiter unten sind noch die Kontraindikationen ergänzt, welche sich nur auf das freie Reiten beziehen.

Relative Kontraindikationen:

Das Vorliegen relativer Kontraindikationen erfordert immer eine ausführliche Absprache mit dem behandelnden Facharzt und eine Abwägung der Risiken in Relation zum erwarteten Behandlungserfolg.

- Hüftluxationen
- Metallimplantate
- Bandscheibenvorfälle mit akuten / subakuten Symptomen, insbesondere bei neurologischen Ausfällen
- Versteifungen der Wirbelsäule (M. Bechterew; M. Forrestier; operative Versteifungen)
- Skoliose Cobb Winkel > 25°
- Blutgerinnungshemmende Medikamente (Marcumar, Aspirin etc.)
- Blutgerinnungsstörungen
- Osteoporose und andere Knochenkrankheiten mit erhöhtem Frakturrisiko
- Akute Schmerzzustände
- Spondylolisthesis (Abhängig vom Schweregrad)
- Epilepsie (Anfallsart, medikamentöse Einstellung sowie Gewicht sind abzuklären)
- Diabetes mellitus (erhöhter Blutzucker)
- Herzrhythmusstörungen und Herzinsuffizienz
- Harn- oder Stuhlinkontinenz
- Lebensalter (Behandlung unter 4 Jahren nur unter Berücksichtigung der besonderen physiologischen Voraussetzungen im Bereich der Wirbelsäule und der Hüftgelenke. Außerdem muss das deutlich höhere Kopfgewicht bei Kleinkindern berücksichtigt werden.)
- Übergewicht (Grenze der Belastbarkeit des Therapiepferdes)
- Nicht ausreichende Rumpfkontrolle
- Nicht mit der Hippotherapie positiv beeinflussbare Adduktorenspastik
- Schwerwiegende Verhaltensstörungen
- Myositis ossificans neuropathica Blasenkatheter
- Fixierte Fehlhaltungen
- Endoprothesen
- Schwere Arthrosen der Hüft und Kniegelenke insbesondere im Sportbereich
- Allergien und andere Lungenerkrankungen
- Essstörungen mit starkem Untergewicht und der Gefahr der körperlichen Schädigung bei körperlicher Belastung Bewusstseinsstörungen
- Überreaktionen, extreme Abwehrreaktionen auf sensorische Eindrücke

Absolute Kontraindikationen

- ⌘ akute entzündliche Prozesse (z.B. florider Morbus Scheuermann)
- ⌘ akuter Bandscheibenvorfall
- ⌘ radikuläre Symptomatik
- ⌘ Hüftarthrodese
- ⌘ Atlanto-axiale Instabilität z.B. bei Rheuma, Morbus Down
- ⌘ Akute rheumatische Erkrankungen
- ⌘ Multiple Sklerose im akuten Schub
- ⌘ nicht kompensierte Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z.B. beim M. Down)
- ⌘ nicht kompensierte COPD
- ⌘ schlecht eingestellter Diabetes mellitus
- ⌘ Allergien gegen Pferdehaare / Staub – Auslösung von Asthmaanfällen
- ⌘ akute internistische Erkrankungen (Thrombosen, Thrombophlebitiden, Hypertonie mit Neigung zu Blutdruckkrisen, Angina pectoris, ausgeprägte Arteriosklerose, Dekubiti, offene Wunden)
- ⌘ frische Frakturen oder direkt nach Operationen
- ⌘ unüberwindbare Angstzustände
- ⌘ Implantierte Herzdefibrillatoren
- ⌘ akute Psychosen

Im Reiten als Sport oder beim freien Reiten im HFP gelten folgende Diagnosen zusätzlich als absolute Kontraindikationen

- ⌘ Hüftluxation
- ⌘ Schwerwiegende Verhaltensstörungen
- ⌘ Gleichgewichtsstörungen
- ⌘ Chronische Blutgerinnungsstörungen
- ⌘ Immundefekterkrankungen
- ⌘ Unzureichend überdachte Hüfte
- ⌘ Skoliosen größer 40° nach Cobb
- ⌘ akuter und latenter Schwindel
- ⌘ Epilepsie (große Anfälle die nicht eingestellt sind bzw. Anfälle mit Bewusstseinsstrübung)



Hopps e.V.
Entwicklungsförderung mit dem Pferd &
Heilpädagogisches Reiten und Voltigieren

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich, dass mein Kind

Name:

Anschrift:

Geburtstag:

am Heilpädagogischen Reiten teilnehmen kann.

Ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung liegt vor:
Impfschutz Wundstarrkrampf (Tetanus) liegt vor:

Unterschrift der Eltern



Hopps e.V.
Entwicklungsförderung mit dem Pferd &
Heilpädagogisches Reiten und Voltigieren.

Stammblatt

Name des Kindes:

Geburtsdatum:

Beginn Heilpädagogisches Reiten:

Anschrift des Kindes / der Eltern:

Telefonnummer der Eltern:

Privat:

Dienstlich:

Anschrift und Ansprechpartner weiterer betreuender Institutionen /
Therapeuten:

Zuständiger Kostenträger:

Wesentliche Informationen und Absprachen: